



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur rektifizierten

Motion

Nr. 325 2000/2004

Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion
vom 23. Oktober 2003

**Wurde anlässlich der
6. Ratssitzung vom
27. Januar 2005
zurückgezogen.**

Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die vorliegende Motion 325 wurde am 23. Oktober 2003 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Sie thematisiert Aspekte, die der Grosse Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2003 bei der Beratung der Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 10. Februar 2003: „Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern“, ausführlich behandelt hat. In der Antwort des Stadtrates dazu wurde schon damals dargelegt, dass das Anliegen der vorliegenden Motion dem Grundsatz nach bereits aufgenommen worden ist. So wurde in der Neuorganisation der Stadtplanung im Jahre 2001 unter Federführung der Fachleute von Prozesse und Informatik (PIT) eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Als Ergebnis wurden u. a. die Aufgabenbereiche des Ressorts Baugesuche neu definiert, die Verfahrens- und Arbeitsabläufe neu festgelegt und ein Controllingsystem eingeführt.

Die positiven Auswirkungen dieses Prozesses auf die Baubewilligungsverfahren sind im Geschäftsbericht 2003 der Stadt Luzern belegt. So konnte seit 2001 eine kontinuierliche Verminderung der Bearbeitungszeit erreicht werden, obschon die Anzahl der Baugesuche und das Bauvolumen im selben Zeitraum gestiegen sind. Dennoch muss kritisch festgehalten werden, dass die in der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV) vorgesehenen Fristen gemäss § 68 PBV immer noch nicht eingehalten werden konnten. Eine weitere Optimierung der Verfahrensabläufe wird daher angestrebt. Aus diesem Grunde wurde von der Baudirektion das Ressort Baugesuche als eines der Pilotprojekte für das vom Stadtrat im Sommer 2004 ausgelöste Projekt Dienstleistungsorientierung (DLO, Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit auf den Kundennutzen) bestimmt.

Das Pilotprojekt für das Ressort Baugesuche wird im kommenden Jahr gestartet. Die Bestandsaufnahme und Analyse der Abläufe soll unter der Führung der neuen Ressortleitung angepackt werden, die im Januar 2005 ihre Arbeit aufnimmt. Dabei wird sich auch zeigen,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

inwieweit eine weitere Verkürzung der Behandlungsdauer ohne Personalaufstockung in der betroffenen Abteilung möglich wird.

Aufgrund der bereits 2001 eingeleiteten und seither umgesetzten organisatorischen Massnahmen und des für 2005 geplanten Pilotprojektes Dienstleistungsorientierung erachtet der Stadtrat die in der vorliegenden Motion enthaltenen Anträge für erfüllt. Ein zusätzlicher externer Bericht zum Baubewilligungsverfahren ist somit nicht erforderlich.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 1334 vom 7. Dezember 2004

